



5000 Quadratmeter Verkaufsfläche sollen das **Höchste der Gefühle** sein, was die Einzelhandelsnutzung im künftigen Fischereihafenquartier angeht. In dieser Kennzahl inbegriffen sind nicht nur die Shop-Größen für Geschäfte aus dem Lebensmittel- oder Textilsegment, sondern auch hafenspezifische Sortimente wie etwa Bootszubehör.

Grafik: AFH GmbH

Streit um Flächenzahlen vom Tisch

Projekt Alter Fischereihafen: Ausschussmitglieder erkennen keinen Interessenkonflikt zur Einzelhandelsituation in der Innenstadt

Von Kai Koppe

CUXHAVEN. Baurecht besteht für das Projekt Alter Fischereihafen derzeit noch nicht, auf dem Weg dorthin wird derzeit aber eine wichtige Hürde genommen. Es geht um den lange Zeit strittigen Umfang der Einzelhandelsansiedlung im Sanierungsgebiet – ein Problem, das sich in Luft aufzulösen scheint, nachdem die Ergebnisse einer Verträglichkeitsprüfung in Beschlussform gegossen wurden.

Beinahe drei Jahre (aus seiner Sicht übermäßig lang) sei über die Einzelhandelsansiedlung im künftigen Fischereihafenquartier diskutiert worden: Das merkte Baudezernent Martin Adamski

an, bevor er einem seiner Bauleitplaner das Wort überließ: Jörg Kunkel wies vor dem Ausschuss für wirtschaft und Häfen auf Kennzahlen und Gutachten hin und kam am Ende zu dem Schluss, dass weiterer Geschäfte im Bereich des Alten Fischereihafens (AFH) die Attraktivität des Einzelhandelsangebots in der Cuxhavener „City“ eher stärken und für zusätzlichen Zulauf sorgen werde, als dass es der in der Nordersteinstraße oder im Lotsenviertel ansässigen Kaufmannschaft die Kunden wegnehme.

Existenzängste aufgreifend hatten Teile der Ratspolitik das Ausmaß der geplanten Geschäftsansiedlungen im AFH-Gebiet hinterfragt. CDU-Rats Herr Oliver Os-

wald verteidigte diesen Schritt, sah am Mittwoch allerdings „alle Punkte, die wir in den Raum gestellt hatten, beantwortet“. Dabei ging es um Obergrenzen für die Einzelhandelsnutzung, die nun auf insgesamt 5000 Quadratmeter beschränkt werden soll. Das zentrenrelevante, also in Konkurrenz zur „City“ stehende Angebot wiederum darf eine Verkaufsflächen-Grenze von 2000 Quadratmeter nicht überschreiten. Eine weitere Kennziffer, die Prozentzahl 8 (sie beschreibt die durch Ladenöffnungen im Fischereihafenquartier anzunehmende Umsatzverteilung in Bezug auf die Innenstadt), bezeichnet der CDU-Rats Herr als „faire Größe“: Insofern sei die Stadtverträglichkeit des AFH-

Projektes gewährleistet und die Zustimmung seiner Fraktion gesichert. „Das alles hat viel Hirnschmalz gekostet“, ergänzte Oswald in Bezug auf die aus Untersuchungen hervorgegangene Verwaltungsvorlage. „Da kann man auch mal danke sagen!“

Das Papier lobten auch Jürgen Kucklick („Die Cuxhavener“) und der AfD-Ratsfraktionsvorsitzende Anton Werner Grunert. Letzterer stellte allerdings eine „sehr vorsichtige Vorgehensweise“ fest und warf die Frage auf, ob man nicht hätte mutiger verfahren sollen – um durch ein größer dimensioniertes Einkaufsangebot im Fischereihafenquartier auch Kunden aus dem Raum Bremen an die Elbmündung zu locken.

Dank gebühre nicht zuletzt dem Investor, meldete sich SPD-Ratsfraktionsvize Oliver Ebken zu Wort. Wie die Verwaltung habe auch AFH-Investor Norbert Plambeck langen Atem bewiesen. „Ich glaube, dass wir nun auf die Zielgerade kommen“, gab sich Ebken zuversichtlich.

Bei einer Enthaltung sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Ergebnisse der Einzelhandelsanalyse als Richtwert in den noch zu verabschiedenden Bebauungsplan „Fischereihafenquartier“ zu übernehmen. Ein positives Votum hatte in der Woche zuvor bereits der städtische Bauausschuss gefällt. In der kommenden Woche entscheiden Verwaltungsausschuss und Rat.